

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: Liechtensteiner Vaterland, Vaduz*, St. Gallen IX 5473. Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Aus der Landtagsitzung

vom 30. Dezember 1937.

Von halb 9 Uhr bis halb 10 Uhr Vorbesprechungen im Konferenzzimmer.

Beginn der öffentlichen Sitzung halb 10 Uhr. Anwesend sind sämtliche Abgeordnete.

1. Subventionierung von Lagerhäusern.

Präsident: Bekanntlich ist die Anregung für den Bau von Lagerhäusern im Landtage gemacht worden. Die Vorsteher des Landes haben die Angelegenheit ebenfalls besprochen und beschlossen, an den Landtag heranzutreten und besondere Beitragsleistungen. Vom Gedanken eines landwirtschaftlichen Lagerhauses wurde Abstand genommen. In Berücksichtigung des Zweckes und der Erleichterung des landwirtschaftlichen Abfahres wird vorgeschlagen, eine Subvention im Ausmaße von 30 Prozent festzusetzen.

Abgeordneter Philipp Elluch: Es interessiert mich die Frage, ob ein Besuch an den Landtag gestellt werden muß, oder ob die Regierung von sich aus ein derartiges Gesuch behandeln kann. Schellenberg hat bereits beschlossen, ein derartiges Lagerhaus zu bauen. Seinerzeit wurde der Vorschlag gemacht, eine Subvention von 50 Prozent zu gewähren. Wir haben den Bau eines Gemeindelagerhauses beschlossen in der Hoffnung, daß uns etwas mehr als 60 Prozent gewährt wird.

Präsident: Der Antrag der Finanzkommission geht auf die Ausschüttung von einer Subvention von 30 Prozent; jeder Fall soll jedoch gesondert behandelt werden, wobei in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen mehr als 30 Prozent gegeben werden können.

Abgeordneter Hoop: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Elluch, Schellenberg, mehr als 30 Prozent zu geben, da es für die Schellenberger schwer ist, die Feldfrüchte hinaufzuführen und von Schellenberg wieder zum Verkauf ins Tal.

Regierungschef Dr. Hoop: Ein konkreter Antrag liegt ja noch gar nicht vor.

Risch, Schaam: Ich möchte anfragen, wie es sich verhalten würde, wenn die Gemeindevertretung sich zu einem solchen Bau nicht entschließen könnte, wenn aber Landwirte sich zusammenschließen und im Wege einer Genossenschaft so einen Bau erstellen würden. Würde da die gleiche Subvention erteilt werden? Würde die Subvention auch dann erteilt, wenn sich Leute aus verschiedenen Gemeinden zusammenschließen würden?

Präsident: Es ist dies eine Grundfrage, ob sich Private von einer Gemeinde oder von verschiedenen Gemeinden zusammenschließen dürfen. Die Subvention müßte in einem solchen Falle in gleicher Höhe gegeben werden. Ich schlage vor, daß vorläufig der Gedanke eines von

einer Gemeinde erstellten Lagerhauses behandelt wird: mit mindestens 30 Prozent Subvention.

Spelt, Vaduz: Ich unterstütze den Abgeordneten Risch, Schaam, wenn eine entsprechend große Anzahl von Mitgliedern daran beteiligt sein müssen.

Dr. Schaedler: Bei der Diskussion dieser Lagerhäuser ist mir, wenn wir die Subvention auch auf genossenschaftliche Lagerhäuser ausdehnen wollen, folgender Gedanke gekommen: Nehmen wir an, es wird von einer Gemeinde ein solches Lagerhaus mit Subvention des Landes gebaut. In dieser Gemeinde schließen sich nun circa 30 bis 40 Leute zusammen, die ebenfalls mit Hilfe des Landes ein Lagerhaus bauen. Diese zwei Lagerhäuser machen sich gegenseitig Konkurrenz. Damit wäre der Zweck dieser Lagerhäuser wohl verfehlt, denn die gegenseitige Konkurrenz bei Lagerhäusern müßte ausgeschlossen werden.

Risch, Schaam: Die Ausführungen von Dr. Schaedler wären dazu angetan, die Sache unmöglich zu machen.

Elluch: Ich würde diesbezüglich vorschlagen, daß der Bau eines Lagerhauses seitens einer Genossenschaft vom Landtage bewilligt werden muß. Die Bewilligung soll davon abhängig gemacht werden, daß die betreffende Gemeindevertretung nichts gegen den Bau einzuwenden hat.

Vorsteher Beck, Triesenberg: Die Triesenberger Bauern sollten Gelegenheit haben, ihre Waren ebenfalls in Lagerhäusern, die im Tale entstehen, einzulagern ohne größere Aufkosten.

Präsident: Das würde mehr verwaltungstechnische Fragen. Da müßte ein Abkommen getroffen werden mit einer Gemeinde. Ein Landeslagerhaus ist ja bekanntlich abgelehnt worden.

Risch, Schaam: Ich beantrage, daß eventuell auch genossenschaftliche Lagerhäuser einbezogen werden in die Subvention.

Heidegger: Ich möchte den Landtag erforschen, die Sache so klar wie möglich zu fassen.

Wendelin Beck: Der Bau eines genossenschaftlichen Lagerhauses dürfte nicht zu oft vorkommen. Auch glaube ich, daß wenn einer Gemeinde die Kosten eines solchen Lagerhauses zu hoch erscheinen, sich Private zum Bau eines solchen ebenfalls nicht entschließen können.

Spelt, Vaduz: Ich möchte, daß die genossenschaftlichen Lagerhäuser ebenfalls berücksichtigt werden.

Regierungschef: Ich beantrage, genossenschaftliche Lagerhäuser mit gleicher Subvention zu bedenken, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig sind.

Präsident: Der Antrag des Herrn Regierungschef geht dahin, daß also genossenschaftliche Lagerhäuser, wenn wirtschaftlich zweckmäßig, oder unter gegebenen Umständen, ebenfalls eine Subvention von 30 Prozent erhalten würden.

Der Antrag des Regierungschefes wird sodann mehrheitlich angenommen.

2. Gesetzesentwurf betreffend die Neufestsetzung der Mindestgehälter der Ortsvorsteher und Gemeindefassiere.

Der Gesetzesentwurf wird verlesen.

Präsident: Die Gehälter, wie sie hier für die Gemeindevorsteher und Gemeindefassiere angegeben sind, wurden im Einvernehmen mit den Gemeinden festgesetzt.

Regierungschef: Ich möchte noch erwähnen, daß es die Gemeinde Ruggell abgelehnt hat, die Gehälter zu erhöhen.

Dr. Schaedler: Gemäß Art. 2 des Gesetzesentwurfes wird seine Wirkung nach Inkrafttreten auf den 1. Januar 1937 rückwirkend. Ich würde das Gesetz auf 1. Jänner 1938 in Kraft treten lassen.

Peter Büchel: Ich habe da eine andere Ansicht als Dr. Schaedler. Man ist zu dieser Formulierung gekommen, weil die Vorsteher im abgelaufenen Jahre stark mit Arbeit überhäuft waren. Man möchte das lassen, wie es vorgegeben ist.

Wendelin Beck: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn das Gesetz auf 1. Januar 1937 rückwirkend wird, wenn auch die Gehälter der Steuerfassiere geregelt werden. Die Steuerfassiere haben ja nur ihre festen Prozente und außerdem in den meisten Gemeinden viel Arbeit mit den Steuerrückständen, die außerdem noch große Verantwortung bringen.

Präsident: Der Gedanke könnte vielleicht aufgegriffen werden.

Regierungschef: Diese Frage ist in Fluß. Es ist eine Umfrage im Gange. Wir werden dem Landtage bereits in einer nächsten Sitzung Bericht erstatten können.

Präsident: Damit ist, glaube ich, der Antrag des Abgeordneten Wendelin Beck erledigt.

Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes wird vorgenommen.

Vogt Basil, Balzers: Die Rückverkung des Gesetzes auf den 1. Januar 1937 sollte den Gemeinden überlassen werden.

Regierungschef: Wir haben die Umfragen an die Gemeinden bereits im Juli dieses Jahres gemacht und die Gemeinden haben so zugestimmt.

Basil Vogt: Wenn die Gemeinden ihre Zustimmung schon gegeben haben, umso besser.

Präsident: Ich würde das für eine bessere Erledigung halten, die von hier aus geschieht. Der Antrag ist immerhin von zwei Seiten ergangen, daß das Gesetz ab 1. Januar in Kraft treten sollte, und daß es pro 1937 den Gemeinden überlassen bleiben sollte, welche Gehälter sie zahlen.

Bei der Abstimmung darüber, ob es den Gemeinden freigestellt bleiben soll, wann das Ge-

setz in Kraft tritt, enthalten sich die Gemeindevorsteher der Stimme.

Zwei Abgeordnete stimmen für die Inkraftsetzung des Gesetzes mit 1. Januar 1938.

Präsident: Ich möchte die Herren Gemeindevorsteher ersuchen, als Landtagsabgeordnete für das Gesetz zu stimmen, weil dies eine Amtssache ist, die absolut von ihrer Person trennbar ist.

Bei der neuerlichen Abstimmung ergibt sich Mehrheitlichkeit für Annahme des Gesetzes.

3. Gesetz betreffend das Dienstverhältnis und die Befolgung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen.

Präsident: Vorerst ist eine Verfassungsänderung nötig, nachdem durch die Entwicklung der Sache der Posten eines Regierungschef-Stellvertreters wenigstens in den nächsten Jahren als dauernd erscheint, ganz abgesehen von meiner Person. Es ist nötig, die Verfassung dahin abzuändern, daß das Taggeld des Regierungschef-Stellvertreters in ein eventuelles Gehalt abgeändert wird.

Ich schlage vor, Art. 81 der Verfassung abzuändern wie folgt:

„Mit Ausnahme des Regierungschefes und eines allfällig ständig amtierenden Regierungschef-Stellvertreters gebühren den Mitgliedern der Regierung keine festen Bezüge; sie erhalten für ihre amtlichen Funktionen aus der Landeskassa Taggelde und Reiseentschädigungen in gleicher Höhe wie die Landtagsabgeordneten.“

Art. 2. Dieses Verfassungsänderungsgesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Es wäre eigentlich notwendig, daß ich abtrete, ich erachte das jedoch nicht als persönliche Sache. Wenn es aber einem der Herren nicht passen sollte, so bitte ich, sich zu äußern. Ist jemand, der zu dieser Verfassungsänderung Stellung nimmt. Dies ist nicht der Fall.

Präsident: Ich muß deshalb darauf aufmerksam machen, daß ein Beschluß des Landtages auf Abänderung der Verfassung einstimmig sein muß oder in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen eine 2/3-Stimmenmehrheit des Landtages erreichen muß.

Peter Büchel: Ich erlaube, das Gesetz noch einmal vorzulesen.

Das Gesetz wird nochmals verlesen.

Bei der folgenden Abstimmung über die Verfassungsänderung betreffend Art. 81 herrscht Einstimmigkeit des Landtages.

Mit der Annahme dieses Gesetzes ist einem Uebelstand abgeholfen worden, der schon viele Jahre die liechtensteinische Öffentlichkeit beschäftigte hatte. Die Stellung des ständigen Regierungschef-Stellvertreters mit festem Gehalt ist bis zur Revision der Verfassung rechtlich unhaltbar gewesen, da die Verfassung ausdrücklich nur dem Regierungschef einen festen Gehalt zu-

Die Braut des Grafen von Lann.

Roman von Klaus Rapp.

(Nachdruck verboten.)

„Sie dürfen mich auch heute abend zu Tisch führen,“ sagte Elly anerkennend, „also auf später.“

Die Tafel in dem großen Eßsaal war wundervoll mit Silber, kostbarem Porzellan, Kristall und herrlichen Blumen geschmückt. Sie mußten doch Geld haben, diese Wennerings, dachte Eilo, Dora hatte schon eine leise Andeutung gemacht, daß die jüngste Tochter keine zu verachtende Partie wäre; einmal mußte er sich wohl zum Heiraten verstehen, die ewige Abhängigkeit von der Schwesler war auch nicht angenehm, und einen Beruf zu ergreifen, dies war Eilo Krefberg bis jetzt noch nicht eingefallen.

Aber diese Elly reizte ihn so gar nicht. Wo denn nur die Ältere Schwesler steckte? Sie war entschieden die häßlichere gewesen. Marie-Hilbe am Arm Veras trat eben ein, als man zu Tisch ging. Der Blinde schaute sie an und freundlich, wie immer. Niemand sah ihr den Sturm an, der ihre Seele durchtobte hatte. Auch Vera hatte sich zu einem beitem Lächeln gezwungen. Sie kam sich selbstständig und schwach vor und wollte den allgemeinen Frohsinn ebenso wenig stören wie Marie-Hilbe. Alle sahen auf, als

die beiden schönen Mädchen eintraten, so verschieden und doch beide so schön in ihrer Art.

Eilo, der sie noch nicht begrüßt hatte, eilte auf sie zu.

„Erlernen Sie mich wieder, Fräulein von Wennering,“ fragte er, „aus gemeinsam verlebten Stunden in B.“

„Gewiß, Eilo von Krefberg,“ lächelte Marie-Hilbe, „an der Stimme erkannte ich Sie sofort.“

„Nur an der Stimme?“ meinte Eilo. „Mein Neuhäres ist also nicht in Ihrem Gedächtnis haften geblieben?“

„Doch,“ versicherte Marie-Hilbe, „noch weiß ich genau, wie Sie damals ausliefen, wie Sie heute sind, weiß ich nicht, denn ich kann Sie nicht mehr sehen, ich bin blind.“

„Unmöglich,“ stammelte Eilo erschrocken. „Das wußte ich nicht, man sieht es nicht, und meine Schwester sagte mir nichts. Aber wie kamen Sie um Gotteswillen zu dieser Erblindung? Vor einem Jahr waren Sie sehend und gesund?“

„Ein seltsamer Ausdruck kam in Marie-Hilbes Gesicht, als sie nun sagte: „Ein Anglistenfall, Herr von Krefberg, aber ist das nicht des Doktors Schritt, der mich zu Tisch holen will?“

Blinde sorglich an ihren Platz.

Eilo hatte sich vor Vera verneigt.

„Wie geht es, mein liebes Fräulein Thorstetten?“

„Was, ihr kennt euch?“ fragte Elly erstaunt.

„Aber natürlich!“ rief Eilo mit vielfachem Lächeln, während Vera empört von so viel Dreistigkeit nur kurz mit dem Kopf nickte.

Die Stimmung bei Tisch war äußerst angeregt, das Essen vorzüglich und die Weine ausgezeichnet. Herr und Frau von Wennering fühlten sich glücklich im Kreis lieber Verwandter und Freunde und der frohen Jugend.

Elly versuchte alle ihr zu Gebot stehenden Verführungskünste an Eilo, der ihr ausnehmend gefiel. Doch zu ihrem Uerger mußte sie feststellen, daß Krefberg nicht immer bei der Sache und bei ihren gewagten Spässen war. Er sah oft zu Marie-Hilbe hinüber und noch öfter zu Vera, deren Aufmerksamkeit er auf sich zu lenken versuchte. Aber für Vera schien er überhaupt nicht zu existieren. Sie überließ es auch vollständig, daß Eilo ihr einmal utrinken wollte. Verärgert setzte er das volle Glas wieder auf den Tisch.

Nach dem Essen verließ er Elly rasch und ging auf Vera zu, die neben einem Fenster stand.

„Zürnen Sie mir, Schönste?“ flüsterte er leise. „Ich verzehe mich nach einem Blick Ihrer Augen, nach einem guten Wort. Ahnen Sie

denn nicht, wie es um mein Herz steht, seitdem ich Sie damals im Mai in Mellen zuerst gesehen hatte? Die ganzen langen Monate lebte ich doch nur von der Hoffnung, Sie einmal wiederzufinden.“

Vera blickte Eilo Krefberg ruhig an, aber in ihren Augen lag eine solche Verachtung, daß er zurückwich, als hätte er einen Schlag ins Gesicht erhalten. Dann drehte sie sich kurz um und ließ ihn stehen. Dergleichen war ihm noch nicht passiert. Doch ließ er sich nichts anmerken, sondern blieb in dem kleinen festlichen Kreis der lebenswürdigen und unterhaltenden Gesellschafter, als der er bekannt war.

Gegen Mitternacht wurde Punsch aufgetragen, und mit dem Anbruch des neuen Jahres wurde das Silberhochzeitpaar Wennering mit herzlichem Glückwünschen gefeiert.

Gar festlich war dieser Silvesterabend verlaufen, und nur zwei junge Mädchenherzen trugen ein Leid still mit sich in das neue Jahr hinüber.

Schon zeitig am nächsten Morgen kamen die Angestellten des Gutes Lindenhof, um zur Silberhochzeit und zum Neuen Jahr ihre doppelten Glückwünsche darzubringen. Die Gäste der Familie Wennering schliefen noch, aber das Silberhochzeitpaar und Vera nebst Marie-Hilbe waren aufgestanden, um die Glückwünschen zu